

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 12

Artikel: Zum Rabattwesen oder : wie reimt sich das zusammen?
Autor: O.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 24. März 1906

Bâle, le 24 Mars 1906.

N° 12.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 3 1/2 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.

*



N° 12.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . „ 3.—
6 mois . . „ 5.—
12 mois . . „ 8.—

Pour l'Etranger:

(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . „ 4.—
6 mois . . „ 7.—
12 mois . . „ 12.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Kabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.

Les Sociétaires
payent 3 1/2 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

*

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufnahme-Gesuche. * Demandes d'Admission.

- Herr G. C. Gobbi, Besitzer des Hotel-Pension zur Post in Piotta 48
Patent: Herren F. Lombardi, Hotel Lombardi, Airole, und Arnold Bullo, Hotel Angelo, Baldo.
- Herr Jakob Marmet, Besitzer des Hotel Beau-Site und Berghotel Engstligenalp in Adelboden 65
Patent: Herren F. Allenbach, Hotel Bellevue, Adelboden, und G. Reichen, Kurhaus Kandersteg in Kandersteg.
- Herr D. Moser-Steuir, Besitzer des Hotel-Pension „Daheim“ in Grindelwald . . . 40
Patent: Herren H. Lüdi, Hotel Grindelwald, und H. Mohr, Hotel Oberland in Grindelwald.
- Herrn Gebr. Wanke, Besitzer des Hotel National in Krättigen am Thunersee . 70
Patent: Herren S. F. Homberger, Hotel Viktoria, Faulenabad, und A. Mützenberg, Schloss-Hotel Schonegg, Spiez.

Zum Rabattwesen

oder

Wie reimt sich das zusammen?

Gegenwärtig fliegen die Prospekte eines Reisebureaus in Bordeaux, genannt „Union Touristes“, in der Schweiz herum. Eine grosse Zahl davon hat den Weg in unser Bureau gefunden und es fügen die absendenden Hotels die Frage bei, was wir von dieser Firma halten und ob es sich empfehle, mit ihr in geschäftliche Verbindung zu treten.

Wir müssen die Beantwortung dieser Frage, soweit sie speziell diese Firma betrifft, ablehnen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Firma uns unbekannt ist. Sie scheint ein Neuling auf dem Gebiete der Hotel-Coupons zu sein und deshalb kann auch kein Urteil über ihre Geschäftsführung abgegeben werden. Zudem muss doch jedes Hotel selbst am besten wissen, ob es von seinem Profit 10 % Kommission ablassen kann oder nicht. Was hingegen die prinzipielle Seite der Frage anbetrifft, so müssen wir denn doch hervorheben, dass es sich schlecht mit der gegenwärtigen Tendenz bezüglich Hotelpreise zusammenreimt, wenn derartige Angebote Berücksichtigung finden. An der Generalversammlung unseres Vereins in Montreux wollte man den Vorstand beauftragen, auf die Ablehnung jeglichen Rabattes seitens der Mitglieder hinzuwirken und zwar durch einen Vereinsbeschluss. Mit der Begründung, dass ein derartiger Beschluss ein Eingriff in die persönliche Freiheit bedeute, musste dieser Antrag abgelehnt werden, obwohl ihm in prinzipieller Hinsicht der Beifall nicht versagt wurde.

Überall wird seit geraumer Zeit von der steten Verteuerung der Lebensmittel und der dahingehenden Notwendigkeit der Erhöhung der Preise für Mahlzeiten gesprochen; wenn nun diese Notwendigkeit sich allmählich Bahn breitet und nach und nach die Hotellerie, die zufolge der enormen Konkurrenz und der vielerorts verpuschten Preise, wahrlich nicht auf Rosen gebettet ist, eine Besserstellung erfährt, soll diese dann zugunsten der Reisebureaus erfolgen? Es wäre schade um den Erfolg. Man lasse es sich doch einmal gesagt sein, dass

ohne diese Bureaus die Zahl der Reisenden nach der Schweiz keine erhebliche Verschiebung erfahren würde und, was gewiss nicht zu unterschätzen ist, man müsste nicht immer in Sorge sein, ob die Coupons auch eingelöst werden. Es sind in den letzten Jahren grosse Summen durch Nichteinlösung von Coupons verloren gegangen. Im Wirtsgewerbe ist Baarzahlung von jeher Usus gewesen, Coupons sind aber kein bares Geld, sondern Papierfetzen, für die man einen Teil seines sauer verdienten Geschäftsprofites opfern und oft sehr lange auf Bezahlung warten muss oder manchmal den ganzen Betrag ins Kamin schreiben kann.

Mit dem Rabatt allein begnügen sich übrigens die Reisebureaus nicht, sie sind meistens Herausgeber von Annoncenbüchern. Sie versprechen das Blaue vom Himmel herunter und tun, als ob sie sich für dieses oder jenes Hotel zu vierteln gedenken, worauf dann der Hotelier sich nicht knauserig zeigen darf. Es wird ihm Gelegenheit geboten, seine Erkenntlichkeit in Gestalt einer Annonce zu so und so viel Franken zu bekunden, die dann so lange weitererschmeichelt, bis er sich erinnert, oder bei Reklamation daran erinnert wird, dass 3 monatliche Kündigung vorgesehen und ohne diese, die Annonce eben eine Lebensrente für den Herausgeber bildet. Reisende von dem betr. Bureau sieht der Hotelier wenige, nicht halb so viel, als ihm versprochen worden; das tut aber nichts, der Hotelier, der das betr. Reisebureau herausgibt, ist an und für sich schon ein „Geschäft“, aus dem sich ganz gut leben lässt. Es gibt, wir wollen es nicht unterlassen zu betonen, rühmliche Ausnahmen, aber diese lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen.

Mit diesen Ausführungen hoffen wir, wenn wir auch auf die an uns gestellte Frage nicht direkt geantwortet, den Fragestellern dennoch einen Dienst geleistet zu haben.

O. A.

Die Wäsche im Hotel.

Antwort

auf die Mitteilungen des Hrn. E. S. in der Wochenschrift des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer (Nr. 9, 3. März 1906.)

Mit Interesse habe ich die Erwiderung eines „alten Fachmannes“ auf meine kürzlich erschienene Abhandlung „Zur Wäschefrage“ gelesen. Ich begreife seine Ansichten, wenn er seit 30 Jahren stets bei seiner Handwäscherei geblieben ist und folglich keine Gelegenheit hatte, sich darüber zu vergewissern, was heutzutage auf dem Gebiete der Dampfwaschereien erreicht werden kann. Falls Herr E. S. vor Einrichtung seiner Handwäscherei, also vor ca. 30 Jahren, vielleicht Versuche mit Dampfwaschereien gemacht hat, so zweifle ich nicht daran, dass seine Erfahrungen damals keine erfreulichen waren. Auch mir erging es so vor erst 10 Jahren. Aber seither sind in den Dampfwaschereien und speziell durch die Einführung des von mir erwähnten Schwemmsystems, Umwälzungen vor sich gegangen, welche meine Behauptungen rechtfertigen, dass nach dieser Methode gewaschene Ware weniger leidet, als durch Handwäscherei und dass ein Hotel damit besser fährt, als auf irgend eine andere, mir bekannte Weise.

Beim genaueren Durchgehen der Erwiderung des Herrn E. S. konnte ich mich auch nicht der Frage erwehren, ob er wohl in seinen Kalkulationen wirklich sämtliche mit seiner Handwäscherei verbundene Kosten gebührend

berücksichtigt hat. Es ist mir nämlich nicht klar, wie man bei dem angedeuteten Wäscheumsatz mit jährlich 6000 Mark auskommen kann für:

- Löhnung von 2–3 Wäscherinnen,
- Löhnung von 3 Büglerinnen,
- Löhnung von einem Wäschburschen,
- Verköstigung dieser 6–7 Personen,
- Miete für ein besonderes Waschkloak,
- Seife, Soda, Waschblau, Stärke, etc. etc.,
- Brennmaterial,
- Gas für Heizzwecke,
- Beleuchtung,
- Transportspesen zu der eine halbe Stunde vom Hotel entfernten Waschküche,
- Verbrauch von Transportmaterial,
- Wassertaxe,
- Versicherung,
- Versicherung und Amortisation der Einrichtung, etc. etc.

Zudem scheinen mir die Einnahmen für Fremdenwäsche ausserordentlich hoch bemessen zu sein, im Verhältnis zu der gesamten Hotelwäsche, zumal in dem betreffenden Hotel die Benutzung der Gesellschaftsräume, welche nur Tisch- und Küchenwäsche, nicht aber Fremdenwäsche bringt, eine bedeutende Rolle zu spielen scheint. Auf Fremdenwäsche wird übrigens den Hotels durch die Waschanstalt meist ein ziemlich hoher Rabatt gewährt, was die Rechnung auch bedeutend ändert. Personal- und Courrierwäsche, die ja doch gewöhnlich zu sehr reduzierten Preisen neben der Hotelwäsche geliefert werden, sind wohl auch zu hoch eingeschätzt.

Es ist daher sehr zu bedauern, dass der Rechnung keine Details beigelegt sind, noch der Tarif, den Herr E. S. seiner Berechnung der Wäschekosten bei Benutzung einer Waschanstalt zu Grunde legte.

Dass es streng verboten ist, in der Wäscherei des betreffenden Hotels Chlor und andere Chemikalien zu verwenden, begreife ich wohl, dagegen weiss ich, wie wenig solche Verbote von dem Wäschpersonal gewürdigt werden, wenn nicht eine beständige, scharfe Aufsicht durch den Hotelier selbst oder seine Gehilfin ausgeübt wird, was in einem halbwegs grossen Betriebe unmöglich ist. Ferner ist es in einem solchen Betriebe schwierig zu verhindern, dass sowohl Material als auch Wäschestücke verschwinden, währenddem die Waschanstalt für sämtliche Wäsche verantwortlich ist, die man ihr nachweisbar übergeben hat. Diese Verluste, die erst beim Inventar konstatiert werden, soweit es sich um Wäsche handelt, finden bei Berechnung der Betriebskosten einer eigenen Wäscherei wohl selten Berücksichtigung.

Mit dem Trockenbügeln der Wäsche durch die Maschine habe ich bis dahin nicht dieselben Erfahrungen gemacht, wie Herr E. S. Die Waschanstalten erzielen mit ihren Dampf-Mangeln sehr gute Resultate; zudem wird die von der Mangel kommende Wäsche in seriösen Anstalten sorgfältig kontrolliert und gelangt kein Stück in die Spedition, das nicht vollständig trocken wäre, währenddem aus Waschküchen, wo nur kleine Gasmangeln zur Verfügung stehen, zu gewissen Zeiten noch feuchte Wäsche in die Lingerie kommt.

Was die Stücke anbetrifft, die bei der ersten Wäsche nicht sauber geworden sind, so werden dieselben in guten Waschanstalten auch nicht mit schädlichen Chemikalien behandelt, sondern müssen nochmals die ganze Prozedur durchmachen. Daher kommt es auch, dass Waschanstalten oft grössere Posten nicht ganz komplett abliefern, sondern einzelne wenige, für eine zweite Wäsche zurückbehaltene Stücke, nachliefern müssen.

Der grösste Vorteil der Behandlung der Hotelwäsche in einer guten Waschanstalt besteht aber in der Beruhigung, die dem Publikum das Bewusstsein bietet, richtig desinfizierte Wäsche zu bekommen, was eben mit einer Handwäscherei nicht garantiert werden kann, ebensowenig wie mit den kleinen maschinellen Einrichtungen mit Niederdruck. Diesen Punkt berührt Herr E. S. nicht, trotzdem gerade die Beschuldigungen von Seiten verschiedener Hygieniker, die den Anlass zu meinem ersten Artikel gaben, zeigen, wie äusserst wichtig es ist, dass unsere Industrie nichts versäume, um den diesbezüglichen Anforderungen gerecht zu werden, die heute schon, und je länger je dringlicher, von dem reisenden Publikum gestellt werden. In den beim Schwemmsystem benutzten Maschinen wird sämtliche Wäsche nach genauen bacteriologischen Versuchen nicht nur desinfiziert, sondern sogar sterilisiert, was nur die Anwendung strömenden Wasserdampfes in der dem System eigenen Weise ermöglicht; welchem Hitzegrade wird aber durchschnittlich die Wäsche in den Handwäschereien ausgesetzt?

Ich komme daher wiederum zu dem Schluss, dass Handwäschereien heutzutage für Hotels nicht mehr in Frage kommen sollten und maschinelle Einrichtungen nur da, wo sie als unvermeidliches Uebel geduldet werden müssen. Es wäre interessant, wenn auch andere Herren Kollegen die Diskussion über diese Frage benutzen würden, die ich als eine für unser Gewerbe ausserordentlich wichtige betrachte.

Dir. E. Diemann, Zürich.

Un mot à l'adresse des dupes de la Compagnie soi-disant suisse des wagons-restaurants.

(Voir No 44, 1905 et Nos 6 et 8, 1906 de la Revue.)

Si dans nos deux derniers numéros, nous n'avons plus touché la question des wagons-restaurants, c'est que nous voulions laisser le temps à la Compagnie de trouver un moyen de sortir de l'impasse dans laquelle nos révélations l'avaient aculée. Nous savions en outre, que l'Assemblée générale de la Compagnie devait avoir lieu le 7 courant, à Berne, et nous voulions lui laisser cette occasion pour discuter le cas. Nous pouvions être d'autant plus magnanimes que nous savions qu'il n'y a plus d'issue pour elle. La Compagnie elle-même paraît être arrivée à cette conclusion, car jusqu'au 22 mars, c'est-à-dire 15 jours après l'Assemblée générale, elle n'a pas donné signe de vie. Il est vrai que c'est difficile de nier des faits constatés. Ce qui est plus étonnant, c'est qu'actuellement encore on trouve toujours des horaires d'été 1905 sur les tables des wagons-restaurants, on nous en a envoyé, que nous avons mis au dossier.

Une enquête faite la semaine dernière au Bureau de publicité de la Compagnie des wagons-restaurants à Bâle, a confirmé nos accusations précédentes. Nous ne pouvons entrer dans les détails, l'enquête ayant fourni des preuves importantes, mais qui font partie du dossier.

Il doit y avoir un défaut d'organisation dans l'exploitation et l'administration de la Compagnie, car que penser d'une Direction, sous les yeux de laquelle se passent les irrégularités que nous avons relevées, sans qu'il se trouve quelqu'un pour les empêcher ou y